

(Präsident.)

- (A) dem außerordentlichen Staats-
haushalts-Etat auf die Jahre 1908
und 1909 werden hiermit die durch
das Finanzgesetz vom 15. Juni 1908
festgestellten Gesamteinnahmen
und Gesamtausgaben des ordent-
lichen Staatshaushalts für jedes
der beiden Jahre um die Summe
von 841,741 M. und der zu außer-
ordentlichen Staatszwecken für
diese beiden Jahre überdies aus-
gesetzte Gesamtbetrag um die
Summe von 8,219,000 M. erhöht.“

anzunehmen?“

Einstimmig.

„§ 2 unverändert nach der Vorlage an-
zunehmen?“

Einstimmig.

Ebenso

„Schluß, Eingang und Überschrift un-
verändert nach der Vorlage anzu-
nehmen?“

(B) Einstimmig.

Wünscht die Königl. Staatsregierung namentliche
Abstimmung? — Sie verzichtet.„Will die Kammer beschließen, den ganzen
Gesetzesentwurf samt Überschrift, Eingang
und Schluß mit der beschlossenen Ande-
rung, im übrigen unverändert nach der
Vorlage anzunehmen?“

Einstimmig.

Meine Herren! Es wird das Finanzgesetz sofort
wieder herüberkommen aus der Ersten Kammer.Es wird also gewünscht, daß wir inzwischen die
Debatte zu Punkt 1 der Tagesordnung wieder auf-
nehmen. Die Kammer ist damit einverstanden. Ich
muß mir aber vorbehalten, die Debatte sofort wieder
zu unterbrechen, wenn die Geschäfte mit der Ersten
Kammer dies erfordern.

Das Wort hat der Herr Abg. Andrä.

Abg. Andrä: Meine Herren! Gestatten Sie mir
zunächst einen kurzen historischen Überblick über den
Gang der Verhandlungen über das Dekret Nr. 18, das
uns jetzt beschäftigt!

Dieses Dekret ist sehr zeitig, zu Anfang der jetzt
tagenden Ständeversammlung, an uns gelangt. Ich
habe mich damals sofort eingehend mit der Frage
beschäftigt und mir meine Notizen, soweit ich hierzu
Sachverständiger war, gemacht. Dann ist die Sache
monatelang liegen geblieben. Als die Finanzdeputation
sich nun vor einiger Zeit zum erstenmal mit dieser
Frage beschäftigt hat, war ich durch dringende ander-
weitige Verhinderungen nicht in der Lage, an den
Beratungen teilzunehmen. Ich habe deshalb erst
gestern an der 2. Sitzung in dieser Sache, wo auch
kommissarische Beratung stattgefunden hat, teilgenom-
men und habe mich schließlich zu dem Antrage der
Mehrheit geschlagen, der dazu gelangt, Ihnen vorzu-
schlagen, den im Königl. Dekret bezeichneten Maß-
nahmen die Zustimmung zu versagen.

Ich habe gestern in der Verhandlung, die mehrere
Stunden gedauert hat, mehrfach zum Ausdruck ge-
bracht, daß ich die ganze Sache eigentlich nicht für
vollständig gereift und abgeschlossen betrachte,

(Abg. Heymann: Sehr richtig!)

und es wäre mir viel lieber gewesen, wenn man nicht
so schnell mit der Berichterstattung in der Kammer
vorgegangen wäre. Wenn ich mich nun gestern der
Mehrheit zugeneigt habe, so ist es vor allen Dingen
der Umstand gewesen, daß der wichtige Punkt, den
der Herr Mitberichterstatte Abg. Hähnel, der für
die Minderheit Bericht erstattet hat, erwähnte, gestern
nicht zum Ausdruck und zur Aussprache gekommen
ist, daß, wenn vom Königl. Staatsgute Areal für einen
Galerieneubau abgetreten würde, das Land die
Ankaufskosten zu tragen hätte und sozusagen ähnliche
Verhältnisse wie beim Ankaufe des Brühlischen Palais
wieder eintreten würden. Wenn mir gestern dieser
Umstand nur einigermaßen zum Bewußtsein ge-
kommen wäre — das will ich heute ganz offen er-
klären —, würde ich mich der Mehrheit nicht an-
geschlossen haben. Ich habe geglaubt, daß es möglich
wäre, sozusagen die Areale, die einerseits der Krone
zur Benutzung gehören, andernteils dem Staatsfiskus,
bezüglich ihres Wertes eventuell auszuwechseln, daß
eventuell der Wert eines Areals, das dem Fiskus
gehörte, für das Königl. Hausgut bei der Ver-
äußerung nutzbar gemacht werden könnte, so daß
ich glaubte, daß, wenn das Land vom Herzogin-
garten eventuell reserviert würde für einen Galerie-
neubau, dem Staate besondere Lasten nicht erwachsen
würden.